

**TEILREVISION
GEMEINDEORDNUNG
KRIENS –**

JA, ABER:

NEIN

**zur Beschränkung
des Volkswillens!**

JA

**zu mehr Kontrolle durchs
Parlament bei den Ausgaben
des Stadtrates!**

Am 8. März 2026 steht die Teilrevision der Gemeindeordnung zur Abstimmung.
Die bürgerlichen Parteien SVP und FDP unterstützen die Teilrevision.

Aber nur mit zwei wichtigen Anpassungen.

Dank unserem Referendum können Sie über diese beiden Punkte separat abstimmen.

Teilrevision Gemeindeordnung: Verschiedene Änderungen

1 Wollen Sie die Vorlage des Einwohnerrates vom 25. September 2025 zur Teilrevision der Gemeindeordnung mit Ausnahme der vorgeschlagenen Regelungen a) zum obligatorischen Referendum bei Steuererhöhungen (§ 31 Abs. 1 lit. d) und b) zur Festlegung der Finanzkompetenzen des Stadtrates und Einwohnerrates für freibestimmbare Ausgaben (§ 32 Abs. 2 Ziffer 5 und § 37 Abs. 2 Ziffer 3) annehmen?

Antwort **JA**
Die Frage ist mit JA oder NEIN zu beantworten.

2 Wollen Sie die Vorlage des Einwohnerrates vom 25. September 2025 zur Teilrevision der Gemeindeordnung betreffend die Regelung zum obligatorischen Referendum bei Steuererhöhungen (§ 31 Abs. 1 lit. d) annehmen?

Antwort **NEIN**
Die Frage ist mit JA oder NEIN zu beantworten.

3a Wollen Sie die Vorlage des Einwohnerrates vom 25. September 2025 zur Teilrevision der Gemeindeordnung betreffend die Regelungen zur Festlegung der Finanzkompetenzen des Stadtrates und Einwohnerrates für freibestimmbare Ausgaben (§ 32 Abs. 2 Ziffer 5 und § 37 Abs. 2 Ziffer 3) annehmen?

Antwort **NEIN**
Die Frage ist mit JA oder NEIN zu beantworten.

3b Wollen Sie den Gegenvorschlag gemäss dem konstruktiven parlamentarischen Referendum «Finanzkompetenzen» annehmen?

Antwort **JA**
Die Frage ist mit JA oder NEIN zu beantworten.

Stichfrage
Falls sowohl die Vorlage des Einwohnerrates betreffend die Regelungen zur Festlegung der Finanzkompetenzen des Stadtrates und Einwohnerrates für freibestimmbare Ausgaben (Frage 3a) als auch der Gegenvorschlag gemäss dem konstruktiven parlamentarischen Referendum «Finanzkompetenzen» (Frage 3b) angenommen werden: Soll die Vorlage des Einwohnerrates oder der Gegenvorschlag in Kraft treten?
3a
3b
Nur eines der beiden Felder ankreuzen.

1.) SteuerERHÖHUNGEN

Eine Erhöhung des Steuerfusses führt heute automatisch zu einer Volksabstimmung. Der Einwohnerrat will dies nur noch bei Erhöhungen über 1.9 Steuereinheiten zulassen. Diese **Beschneidung der Volksrechte** wollen wir auf keinen Fall zulassen!

2.) Ausgabenkompetenz des Stadtrates

Mit dem Vorschlag des Einwohnerrats könnte der Stadtrat jeweils für frei bestimmbare Ausgaben über Beträge bis zu Fr. 2 Mio. verfügen. Im Vergleich mit unseren direkten Nachbarn (Emmen ca. Fr. 0.5 Mio., Horw ca. Fr. 0.55 Mio., Stadt Luzern ca. Fr. 1 Mio.) ist das inakzeptabel.

Der von uns unterstützte Maximalbetrag von Fr. 1 Mio. ist mehr als genug.

Die Argumente «Effizienzverlust» sowie «Mehrarbeit fürs Parlament» sind haltlos.

Ja, es gäbe mehr Berichte, welche vom Parlament abgesegnet werden müssten.

Aber genau das ist der einzige richtige Weg, wenn es um den nachhaltigen Einsatz von unseren Steuergeldern geht.

**Ihre Stimme zählt!
8. März 2026**



Die Partei des Mittelstandes

FDP
Die Liberalen
Kriens